AFD VERBOT – RECHTLICHER HINTERGRUND, POLITISCHE ÜBERLEGUNGEN, HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN DER IG METALL

22.01.2024 – Vorstand

IG Metall
Stst Justitiariat und Datenschutz

A. PARTEIENVERBOT – RECHTLICHER HINTERGRUND

IG Metall
Stst Justitiariat und Datenschutz

PARTEIENVERBOT

Art.21 GG

„Parteien, die **nach ihren Zielen** oder **nach dem Verhalten ihrer Anhänger** darauf **ausgehen**, die **freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen** oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.“

- **Wehrhafte Demokratie** – „keine Freiheit den Feinden der Freiheit“
- Versus: Spannungsfeld zur „Freiheit der Andersdenkenden“ als demkr. Grundsatz
- Abwehr von Gefahren für die **Demokratie, Rechtsstaat und Grundrechte** durch eine verfassungsfeindliche Partei
- Antrag 2 x erfolgreich: 1952 wurde die Sozialistische Reichspartei (SRP) verboten, 1956 die KPD
- NPD: 2 x gescheitert, zuletzt 2017

PARTEIENVERBOT

Antragsberechtigung (§ 43 BVerfGG) und Verfahren

- Antragsberechtigt: **Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung**
- **Auch Landesverbände** könnten verboten werden (z.B. Thüringen); Einzelheiten strittig
- Antrag auf Befassung des Bundestages (Wanderwitz) braucht 37 Angeordnete
- BVerfG prüft anhand des Grundgesetzes
- 6 der 8 Richterinnen im zust. BVerfG Senat müssen Verbot mittragen
- Folge: Abgeordnete verlieren Mandat, keine Ersatzorganisation, Vermögen kann eingezogen werden

PARTEIENVERBOT

Voraussetzungen

- Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts genügt alleine die **Verbreitung verfassungsfeindlicher Ideen** hierfür nicht.
- Hinzukommen müssen eine **aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der freiheitlich demokratischen Grundordnung**, auf deren Abschaffung die Partei abzielt, sowie **konkrete Anhaltspunkte** dafür, dass ein Erreichen der von ihr verfolgten verfassungsfeindlichen Ziele **nicht völlig aussichtslos** erscheint.
- Das muss im Verfahren bewiesen werden.

PARTEIENVERBOT

Voraussetzungen: Aus dem BVerfG-Urteil zur NPD - I

- „Der von der NPD vertretene Volksbegriff verletzt die **Menschenwürde**. Er negiert den sich hieraus ergebenden Achtungsanspruch der Person und führt zur Verweigerung elementarer Rechtsgleichheit für alle, die nicht der ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ in ihrem Sinne angehören. **Das Politikkonzept der NPD ist auf die Ausgrenzung, Verächtlichmachung und weitgehende Rechtlosstellung von gesellschaftlichen Gruppen (Ausländern, Migranten, religiösen und sonstigen Minderheiten) gerichtet**.“
- Verletzung des **Demokratieprinzips** durch „Abschaffung des bestehenden parlamentarisch-repräsentativen Systems und seine Ersetzung durch **einen am Prinzip der „Volksgemeinschaft“ orientierten Nationalstaat**“

PARTEIENVERBOT

Voraussetzungen: Aus dem BVerfG-Urteil zur NPD - II

- **Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus** .
- „Das Konzept der „Volksgemeinschaft“, die antisemitische Grundhaltung und die Verächtlichmachung der bestehenden demokratischen Ordnung lassen **deutliche Parallelen zum Nationalsozialismus** erkennen. Hinzu kommen das **Bekenntnis zu Führungspersönlichkeiten der NSDAP**, der punktuelle Rückgriff auf Vokabular, Texte, Liedgut und Symbolik des Nationalsozialismus sowie **geschichtsrevisionistische Äußerungen**, die eine Verbundenheit zumindest relevanter Teile der NPD mit der Vorstellungswelt des Nationalsozialismus dokumentieren. Die Wesensverwandtschaft der NPD mit dem Nationalsozialismus **bestätigt deren Missachtung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung**.“

VERBOT DER AFD - EINSCHÄTZUNG

Juristische Fachdebatte noch am Anfang

- Gutachten Dr. Cremer, Deutsches Institut für Menschenrechte: Erfolgsaussicht gegeben
- Mehrere pro- und contra Artikel in Fachzeitschriften (z.B. Wielenga, Verfassungsblog)
- Einzelne Aussagen in der Presse von namhaften Verfassungsrechtler*innen – eher politische Einschätzung, keine genaue Prüfung

VERBOT DER AFD - EINSCHÄTZUNG

Juristische Fachdebatte: **für den Erfolg** eines Verfahrens spricht

- Materiell-rechtliche Voraussetzungen liegen vor (Gutachten Dr. Cremer; Prof. Fischer-Lescano; Prof. Thiele „gute Chancen“)
- Laut Verfassungsschutz **gesichert rechtsextrem** in 3 Bundesländern;
- **rassistisch-völkische Ausrichtung** fest in der Partei verankert (Widerspruch zu Art.1, 3 GG)
- Sozialstaat: „Hilfe und Solidarität innerhalb unseres Volkes“; „deutsche Familienpolitik“, „Umvolkung“
- **Einfluss von Höcke** nimmt zu („Erinnerungspolitische Wende um 180 °“; „Denkmal der Schande“, „Deutschland Stück für Stück zurückholen“ , „Schaf oder Wolf“ (…))
- Identifikation mit Nationalsozialismus (Chatgruppen); Geschichtsrevision („Vogelschiss“)
- **Aufrufe zu Gewalt** (Schusswaffengebrauch an Grenzen; bayrische Chatgruppen; Aussagen Spitzenfunktionäre)

VERBOT DER AFD - EINSCHÄTZUNG

Juristische Fachdebatte: **für den Erfolg** eines Verfahrens spricht

- Planvolles Vorgehen der AfD
- **Vernetzung mit rechtsextremen Akteuren** ; Nähe zu Gewalttaten
- Correctiv-Recherche und zahlreiches anderes öffentliches Material
- Anders als NPD beim verlorenen Verfahren 2017 ist AfD bereits politisch **sehr einflussreich**: Spitzenämter auf kommunaler Ebene (Bürgermeister, Oberbürgermeister), Sitze in Landesparlamenten und Bundestag, zT als stärkste Kraft
  - Kampagnenfähig, finanzkräftig (NPD beim Verfahren 2017: unter 6000 Mitglieder, AfD 2022: über 26.000 Mitglieder)
  - Reichweitenstarke Öffentlichkeitsarbeit in Zeiten von social media

VERBOT DER AFD - EINSCHÄTZUNG

Juristische Fachdebatte; **gegen die Aussicht auf Erfolg** spricht

- Verbot als letztes Mittel: enge Auslegung von Art.21; **strenger Maßstab des BVerfG**
- **Beweis ist schwierig** insbes. für aktives und planvolles Hinwirken auf Beseitigung der demokratischen Grundordnung (Zweifel an Erfolgsaussicht z.B. Parteienrechtlerin Schönberger, Spiegel vom 10.11.2023)
- Nicht alle Beweise öffentlich zugänglich – Geheimdienstinformationen unbekannt
- **Programm der AfD weniger explizit extremistisch** als NPD; weniger straffällige Funktionäre (bei NPD 40 %)

ERFOLGSAUSSICHTEN?

Keine seriöse Prognose über Ausgang möglich

- Es gibt kaum Präzedenzfälle, Rahmenbedingungen im Vergleich zum NPD Verbot sind sehr unterschiedlich
- Nicht alle Fakten sind öffentlich
- Es liegt **erst eine umfangreiche verfassungsrechtliche Analyse** vor
- Umfangreiche Analysen von namhaften Verfassungsrechtler*innen fehlen noch

B. PARTEIENVERBOT – POLITISCHE ÜBERLEGUNGEN

IG Metall
Stst Justitiariat und Datenschutz

POLITISCHE DEBATTE NIMMT FAHRT AUF

37 Abgeordnete für Antrag zur Befassung des Bundestages offenbar bereits erreicht

Die Rufe nach rechtlichen Schritten gegen die Afd werden lauter. Eine taz-Umfrage zeigt: 49 PolitikerInnen wollen ein Verbotsverfahren prüfen.

Ein Artikel von

Sabine am Orde | Konrad Litschko

17.1.2024, 19:42 Uhr

taz, 17.1.2024

POLITISCHE DEBATTE NIMMT FAHRT AUF

Die Linke überwiegend für genaue Prüfung eines Verbotsverfahrens

- Der Linken-Vorsitzende **Martin Schirdewan**: „Die Option eines Parteienverbotes darf **nicht voreilig aus der Hand gelegt werden**. Und anders als die NPD könnte die AfD einem Verbot leider nicht mehr durch Bedeutungslosigkeit entgehen.“
- Doch fügte auch er hinzu: „Man darf **nur nicht meinen, die eigenen Hausaufgaben würden sich erledigen**, wenn man eine faschistische Partei verbietet. Der Fokus sollte zuerst auf der eigenen politischen Arbeit liegen.“ (dpa 6.1.)

POLITISCHE DEBATTE NIMMT FAHRT AUF

Grüne überwiegend für genaue Prüfung eines Verbotsverfahrens

- „Es geht um rechtlich sehr voraussetzungsvolle Fragen, die eingehend **in tatsächlicher, juristischer und politischer Hinsicht geprüft werden müssen**. Diese Aufgabe haben alle drei antragsberechtigten Verfassungsorgane verantwortlich zu erfüllen“, sagte Fraktionsgeschäftsführerin **Irene Mihalic**. (Handelsblatt, 04.01.2023)

POLITISCHE DEBATTE NIMMT FAHRT AUF

Initiative aus der CDU: **Marco Wanderwitz** sucht Unterstützer*innen

- „Weil eine wehrhafte Demokratie **gegen ihre größten Feinde auch ganz scharfe Schwerter** führen muss. Ich bin, auch durch Erfahrungen aus meiner sächsischen Lebenswirklichkeit, zu dem Ergebnis gekommen, dass die AfD mittlerweile **unzweifelhaft rechtsradikal** ist. Dass sie wirklich Böses im Schilde führt und das auch ernsthaft betreibt. Deshalb ist das Verbotsverfahren der richtige Weg. **Ohne Verbotsverfahren werden wir die AfD nicht mehr los**. Jetzt haben sie nur einen Landrat und einen Bürgermeister. Aber ich fürchte, der erste Ministerpräsident in einem ostdeutschen Bundesland ist nicht mehr fern“ (taz, 19.11.2023)
- Wanderwitz will das **Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) in Münster zur Einstufung der AfD durch den Verfassungsschutz abwarten**, bevor er möglicherweise einen Antrag auf ein Verbot der extrem rechten Partei in den Bundestag einbringt. Das Urteil wird Ende Februar erwartet. (taz 4.12.2023)

POLITISCHE DEBATTE NIMMT FAHRT AUF

Spitzenpolitiker*innen in **CDU und FDP** lehnen Verbotsverfahren überwiegend ab

- „Hürden hoch“
- **Merz**: „nutzlos“ (tagesschau 15.12.2023) „Verdrängung der Wirklichkeit durch Esken“, „vernünftige politische Lösungen“ würden das Pro**„Scheindebatte“** blem beheben; „Wasser auf die Mühlen der AfD“; „Will Frau Esken auch die Union verbieten?“ (Merkur 5.1.2024); **Neue Strategie nach Correctiv?** „Bevor dazu nicht konkrete Vorschläge auf dem Tisch liegen, werde ich öffentlich dazu weitere Stellungnahmen abgeben“ (FR, 17.1.2024)
- "Wer möchte, dass die AfD wieder von der Bildfläche verschwindet, sollte **bessere eigene politische Angebote** machen und nicht ständig von einem Parteiverbot reden", **Wolfgang Kubicki**

POLITISCHE DEBATTE NIMMT FAHRT AUF

Unterschiedliche Stimmen in der **SPD**

- **Esken** brachte Verbot im August 2023 ins Spiel: „**immer wieder prüfen**“
- „Es ist wichtig, dass über ein AfD-Verbot gesprochen wird und so auch **Wählerinnen und Wähler aufgerüttelt** werden.“ (dpa, 02.01.2024)
- Olaf Scholz: „kein Freund von einem Verbot“ (Spiegel, 10.11.2023)
- Der frühere Bundestagspräsident **Wolfgang Thierse** (SPD) plädiert trotz Bedenken für die Prüfung eines Verbotsverfahrens: „Wenn der Verfassungsschutz in drei Bundesländern die AfD als **gesichert rechtsextremistisch** einstuft, dann hat der Staat die Pflicht, ein Verbot der AfD zu prüfen“ (5.01.2014, Tagesspiegel)

POLITISCHE DEBATTE NIMMT FAHRT AUF

Unterschiedliche Stimmen in der SPD

- Ostbeauftragter **Schneider** "Wenn wir eine Partei verbieten, die uns nicht passt, die in Umfragen aber stabil vorne liegt, dann führt das zu einer noch größeren Solidarisierung mit ihr. Und das selbst von Leuten, die gar keine AfD-Sympathisanten oder -Wähler sind. Die **Kollateralschäden** wären sehr hoch."
- Besser **AfD „inhaltlich stellen“** und den **Wählern zu verdeutlichen, "was die Konsequenzen ihrer inhaltlichen Positionen wären**, also weniger Umverteilung".
- Dietmar Woidke: „Ich gebe zu, dass wir **als SPD in Teilen große Fehler gemacht haben**“, sagte er. Wie vorher bei der rechtsextremen DVU, die von 1999 bis 2009 teil des Landtags war, habe man lange die **inhaltliche Auseinandersetzung mit AfD nicht intensiv genug gesucht**. (Tagesspiegel 05.01.)

C. SZENARIEN UND STRATEGIE DER IGM

WAS LÖST EIN GERICHTSVERFAHREN AUS?

Ein Verbotsverfahren zieht sich mehrere Jahre hin

- Das Verfahren kann politisch genutzt werden, um **Gefährlichkeit der AfD zu erklären** und sie politisch zu delegitimieren
- AfD wird Verfahren nutzen, um „die da oben“ Stimmung zu forcieren und sich als „Märtyrer“ zu inszenieren (von Lucke)
- AfD inszeniert sich bereits jetzt als „Opfer“ und Widerstandskämpfer – diese Inszenierung wäre erfolgreich, wenn man deshalb nicht gegen sie vorgeht (Cremer)
- Bedeutet das Verfahren, der Überzeugungskraft demokrat. Parteien nicht mehr zu vertrauen? (So etwa von Lucke)
- Rechtliche Mittel nicht auszuschöpfen, verkennt Gefahr, die von AfD für die Demokratie ausgeht; der Kampf wird seitens AfD nicht mit fairen/demokratischen Mittel geführt (Mohani, GFF)
- Wer Partei „inhaltlich stellen will“ muss sagen, warum das bisher nicht gelungen ist. Wurde das nicht in den letzten Jahren bereits getan?

WAS PASSIERT, WENN DAS VERFAHREN ERFOLGLOS IST?

Bei den möglichen Szenarien muss ein auch Misserfolg einkalkuliert werden

- Legitimation der AfD? Zugleich „Märtyrer“-Status?
- Andererseits wird mit klaren Aussagen des Gerichts zur Gefährlichkeit zu rechnen sein, die auch politisch genutzt werden können
- Ist das Risiko, zu verlieren, es wert, das Instrument nicht zu nutzen und rechtsstaatliche Mittel nicht auszuschöpfen?
- Wann ist es **zu spät**, das Instrument zu nutzen? Herrschaftsteilhabe der AfD erhöht die Chancen auf erfolgreiche Nutzung des Instruments nicht

GIBT ES EINFACHERE JURISTISCHE MITTEL?

- Milderes Mittel: **Ausschluss von staatl. Finanzierung** (Art.21 Abs.3 GG)?
  - Setzt der Ausschluss von der staatlichen Finanzierung nicht voraus, dass die Partei ihre verfassungsfeindlichen Ziele potentiell auch erreichen kann.
  - Diese „Durchsetzungskraft“ ist aber bei der AfD weniger das Problem; das aktive Vorgehen gegen die Verfassung muss auch hier nachgewiesen werden
- Alternative: „**Verwirkung von Grundrechten“, Art.18 GG** z.B. gegen Höcke?
  - Bekämpft Strukturen nicht
  - Bisherige Verfahren alle erfolglos, dauerten ebenfalls Jahre
  - Könnte parallel angestrebt werden

WARUM BETRIFFT DAS DIE IGM?

Es geht nicht um „Verbotspolitik“ sondern um den Schutz von Menschenwürde und Demokratie und die Verteidigung unserer Werte

- Die Verfassungsfeindlichkeit ergibt sich aus Menschenfeindlichkeit– **wir stellen uns vor Kolleginnen und Kollegen, deren Menschenrechte die AfD infrage stellt**
- Menschenwürde schützen heißt, das **Recht der Schwächeren** schützen
- Als Gewerkschaft leiten auch wir unsere **Freiheitsrechte** aus diesem Rechtsstaat ab
- „Mit dem demokratischen Rechtsstaat gibt es etwas zu bewahren, auf das alle Menschen angewiesen sind, die ihr Miteinander auf der Grundlage gleicher Freiheit gestalten wollen“ (Prof. Gräditz, taz 11.8.2023)

FAZIT

Die IG Metall hält die Prüfung eines Verbotsverfahrens für sinnvoll

- Wir sehen eine Gefahr für die demokratische Grundordnung, Rechtsstaat und Menschenwürde, die auch unsere Mitglieder schützen und nicht unterschätzt werden darf.
- Es ist notwendig, alle – auch die rechtlichen – Möglichkeiten zum Schutz der Demokratie und der Verfassung zu ergreifen.
- Die IG Metall wird ihre Anstrengungen verstärken, die Kolleg*innen in den Betrieben für eine solidarische, gerechte und fortschrittliche Politik zu gewinnen.

IG METALL
Stst Justitiariat und Datenschutz

Johanna Wenckebach